

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, S. 159) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 408) hat der Gemeinderat Oppach am 20.04.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Besucherinnen und Besucher des Freibades Oppach.

§ 2 Fälligkeit

1. Die Fälligkeit zur Entrichtung der Benutzungsgebühr entsteht mit Betreten des Freibades.
2. Die Gebühr ist ohne Aufforderung an der Kasse zu entrichten.
3. Nach Entrichtung der Gebühr wird eine Eintrittskarte ausgehändigt, die bis zum Verlassen des Freibades aufzubewahren und bei Aufforderung vorzuweisen ist.

§ 3 Gebühren

- | | | Ermäßigung ab 18.00 Uhr: |
|---|---------|--------------------------|
| 1. Für Tageskarten gelten folgende Gebühren: | | |
| a) Erwachsene und Jugendliche
(ab Vollendung des 16. Lebensjahres) | 1,50 € | 1,00 € |
| b) Ermäßigungen:
Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte,
(nur bei Vorlage des entsprechenden Nachweises) | 1,00 € | 0,50 € |
| c) Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres) | 0,75 € | 0,50 € |
| 2. Für „7-er Karte +“ (7 bezahlte + 1 freier Eintritt) gelten folgende Gebühren: | | |
| a) Erwachsene und Jugendliche
(ab Vollendung des 16. Lebensjahres) | 10,50 € | |
| b) Ermäßigungen (wie § 3 Ziffer 1b) | 7,00 € | |
| c) Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahr) | 5,25 € | |
| 3. Für Jahreskarten gelten folgende Gebühren: | | |
| a) Erwachsene und Jugendliche
(ab Vollendung des 16. Lebensjahres) | 25,00 € | |
| b) Ermäßigungen (wie § 3 Ziffer 1b) | 15,00 € | |
| c) Kinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres) | 10,00 € | |

4. Zur Förderung von Familien mit Kindern wird eine Familienkarte als Tageskarte angeboten. Grundlage ist die Vorlage eines gültigen Nachweises (Reisepass, Familienpass o. ä.).

Es gelten folgende Gebühren:

- | | |
|---|--------|
| a) Familien mit 3 oder mehr Kindern | 4,50 € |
| b) Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern | 2,50 € |

5. Für organisiert auftretende Gruppen (z. B. Schulklassen, Kinderferien- und Behinderten-
gruppen ab 8 Personen) werden pro Person 0,50 € erhoben.

Gruppen haben sich vor Betreten der Anlage beim zuständigen Aufsichtsführenden zu melden.

6. Für Kabinenbenutzung ist pro Tag eine Gebühr von 1,25 € zu entrichten. Bei Übergabe des Kabinenschlüssels ist ein Pfand von 2 € zu entrichten.
7. Ein Chip zur Nutzung der Duschen wird gegen eine Gebühr von 0,50 € ausgegeben.
8. Für die Entleihe von Sportartikeln ist eine Gebühr von 0,50 € zu entrichten. Bei der Übergabe der Sportartikel ist ein Pfand von 2 € zu entrichten. Bei Verlust ausgeliehener Gegenstände ist Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.
9. Für die Entleihe von Liegen ist eine Gebühr von 1,00 € zu entrichten. Bei der Übergabe der Liegen ist ein Pfand von 2 € zu entrichten.
10. 7-er + Karten und Jahreskarten gelten nur für die jeweilige Badesaison.
11. Jahreskarten sind nicht übertragbar.
12. Wird ein/e Besucher/in ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, hat sie/er neben der Gebühr für die Tageskarte eine Nachlösegebühr in Höhe von 10 € zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.03.2002 außer Kraft.

Oppach, den 20.04.2006

gez. Stefan Hornig
Bürgermeister